Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 17. Juli 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 28
Erscheint einmal wöchentlich am Freitag
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Verlautbarung – Tierseuchenausweis

25. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 14. Juli 2015

BESCHLÜSSE:

Im Kooperationsprogramm Interreg V Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wird die Auszahlung des Vorarlberger Anteiles an der nationalen Kofinanzierung bewilligt.

Dem ORF Vorarlberg wird für die Produktion, Gestaltung und Organisation der Aktion „Sicher unterwegs 2015“ ein Unterstützungsbeitrag gewährt.

Der Collini GmbH (Zwergengarten piCollini Hohenems, Investitionskostenförderung und Gewährung von Zweckzuschüssen für die Kinderbetreuung), der Marktgemeinde Götzis (Kinderbetreuungseinrichtung Vorarlberger Wirtschaftspark Götzis, Investitionskostenförderung, Gewährung von Zweckzuschüssen für die Kinderbetreuung und Personalkostenförderung 2015), dem Verein Kinderbetreuung (Kleiner Spatz Bildgasse in Dornbirn, Investitionskostenförderung und Gewährung von Zweckzuschüssen für die Kinderbetreuung), der Sportservice Vorarlberg GmbH (Bewegungsaktion „Bewegte Kindheit“), verschiedenen Antragsstellern (Energieförderung für Wohnbauten, Förderung im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020) und der Gemeinde Alberschwende (Kinderbetreuungseinrichtung „Dean und Duss“, Personalkostenförderung 2015) werden Beiträge gewährt.

Für das Umweltinstitut wird ein TOC/TN-Analysator „TOC-LCPH“ angeschafft.

Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen für die Instandsetzung der Mauer im Rahmen des Projektes „Schröcken, Instandsetzung Belag, km 55,26 – km 55,17“ auf der Landesstraße L 200 in Schröcken werden vergeben.

Die Abteilung Straßenbau wird beauftragt, die weiteren Schritte für die Umsetzung des Bauvorhabens „L 45, Schmitternstraße, Dornbirn – Lustenau, Ausbau L 45 mit Radweg, Neubau Lastenstraße, Verlängerung Bleichestraße, km 0,0 – km 3,10“ durchzuführen.

Der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft m.b.H wird die Aufgabe der Anmietung bzw. der Errichtung und Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften und ihrer Überlassung an externe Einrichtungen der Wohlfahrtspflege übertragen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine, Nutzschweine und Geflügel gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a und c und § 52a Tierseuchengesetz werden die Werttarife für Schlacht- und Nutzschweine sowie der Werttarif für Geflügel nach Anhören der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):
Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat Juni 2015 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,27 netto.

Nutzschweine:
Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Nutzschweinen für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt für das zweite Quartal 2015 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Preises bzw der preisbestimmenden Unterschiede für

Ferkel bis acht Wochen	pro Stück € 45,50 netto
Ferkel ca. zehn Wochen	pro Stück € 61,43 netto
Schweine 30 bis 90 kg	pro kg Lebendgewicht € 1,55 netto
Schweine über 90 kg	pro kg Lebendgewicht € 1,34 netto

Geflügel:
Der Werttarif für die durch den Amtstierarzt gemäß § 52a Abs. 2 Tierseuchengesetz durchzuführende Ermittlung des gemeinen Wertes als Entschädigung für auf behördliche Anordnung wegen Geflügelpest oder wegen Geflügelcholera getötetes, nach Anordnung der Tötung oder für infolge einer beim Herrschen der Geflügelpest behördlich angeordneten Impfung verendetes Geflügel gemäß § 52a Abs. 1 Tierseuchengesetz beträgt im ersten Halbjahr 2015 netto unter Berücksichtigung der Alters-, Rassen- und sonstigen preisbestimmenden Merkmale:

Hühner:	**Von**	**bis**	**Bio**
1. Legehennen:	Kleinmengen	ab 100 St	Kleinmengen
- Sortierte Lege(-Hybrid)-Kücken	€ 2,10	---	---
- Lege-Hybrid Junghennen (16 Wochen)	€ 8,40	€ 7,40	---
- Lege-Hybrid Junghennen (20 Wochen)	€ 9,40	€ 8,40	---
2. Mastgeflügel:	Kleinmengen	ab 500 St	
- Junghühner (3 Wochen)	€ 2,10	€ 2,00	---
Puten:	Kleinmengen	ab 50 St.	
- Puten-Jungtier (6 Wochen)	€ 10,69	€ 10,18	---
Gänse:			
- Gänsekücken	€ 6,00	€ 5,20	---

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Rainer Forster

Vb-1000.04/2015

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: Juni 2015
über die im Berichtsmonat herrschenden und
erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Tuberkulose	Sulzberg	1
Summe:		1

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.